

Krankenversicherung

Beitrag von „philosophus“ vom 4. Januar 2004 19:12

Zitat

Ich werde mein Referendariat, soweit alles so läuft, wie es soll, zum 31.10.2004 beenden. [...] Somit werde ich wohl arbeitslos sein und kann dann auf alle Fälle zurück in meine alte gesetzliche Kasse.

Vorsicht! Arbeits**los** wird nur derjenige, der auch in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt hat - also 'normale' Arbeitnehmer (z. B. angestellte Lehrer). Referendare sind aber, wie du richtig schreibst, Beamte (auf Zeit). Weil sie nicht in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben, können sie sich aber nicht arbeits**los**, sondern nur arbeits**suehend** melden. Aber nur im Fall der Arbeitslosigkeit muß die GKV einen wieder aufnehmen - oder wenn man eine neue (sozialversicherungspflichtige!) Beschäftigung als Arbeitnehmer wieder aufnimmt.

Zitat

Schließlich bin ich ja gesetzlich verpflichtet, Mitglied einer Krankenkasse zu sein [...].

Nur wenn du einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehst. Theoretisch ist es - z. B. als Student (der das 30 Lebensjahr überschritten hat) - möglich auf die Krankenversicherung zu verzichten; allerdings ist das natürlich nicht ratsam.

Infos dazu: <http://www.lis.bremen.de/lis/aus/apr/x021.html> (Der Link ist leider ziemlich alt, ich hab auf die Schnelle keinen anderen gefunden.)

gruß, ph.